



Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

1. Eingangskontrollen

- Es finden strenge Eingangskontrollen statt. Dadurch kann es zu längeren **Wartezeiten** kommen. Bitte reisen Sie deshalb frühzeitig zum Termin an.
- Bitte halten Sie beim Warten an der Kontrollstelle zu anderen Personen und zur Kontrollstelle einen **Mindestabstand von 1,50 Metern** ein.
- Vor dem Zutritt müssen Sie die anliegende **Selbstauskunft** ausfüllen. Sie gewinnen Zeit, wenn Sie diese bereits ausgefüllt mitbringen.
- Sollten Sie keine Selbstauskunft erteilen, kann Ihnen der Zutritt zum Gebäude verweigert werden. Es entscheidet der zuständige Richter oder Rechtspfleger, wie weiter zu verfahren ist.
- Für Besucher von Gerichtsgebäuden gilt ab dem 10. Januar 2022 auf Grundlage des Hausrechts die sog. 3G-Regel (Zutritt nur für asymptomatische Geimpfte, Genesene oder Getestete).
- Die 3G-Regel gilt nicht bei Prozessbeteiligten (z.B. Parteien, Rechtsanwälte, Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher) und rechtsuchenden Bürgern (die z.B. die Rechtsantragsstelle aufsuchen möchten).

2. Hygieneregeln

- **Desinfizieren** Sie vor dem Betreten des Gerichtsgebäudes die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern.

- Halten Sie im Gebäude einen **Abstand von mindestens 1,50 Metern** zu anderen Personen ein. Dies gilt insbesondere auch in den Wartebereichen vor den Sitzungssälen.
- Aufzugsanlagen dürfen grundsätzlich nur von einer Person genutzt werden. Gehbehinderte Personen genießen Vorrang.

3. Maskenpflicht

- Beim Betreten des Gebäudes, beim Aufenthalt in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flure, Lichthöfe, Toiletten usw.) und beim Betreten von Diensträumen ist eine **FFP2-Maske** zu tragen. Bringen Sie Ihre FFP2-Maske daher unbedingt mit.
- Im Sitzungssaal entscheidet über die Pflicht zum Tragen einer Maske der oder die Vorsitzende.